Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 44. Ausgegeben den 28. Oktober 1908.

823. Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1908 in Betracht kommende Reineinkommen der gesamten preußischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von

250 241 396 M.

hierdurch festgestellt.

Von diesem Gesamtreineinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung durch die beteiligten preußischen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke

227 294 404 M.

Berlin, den 15. Oktober 1908.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

I. B. 7616. 08.

Bekanntmachung des Königlichen Eisenbahnkommissars in Halle a. S.

824. Gemäß § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der im laufenden Steuerjahre zu den Kommunalabgaben einschätzbare Reingewinn aus dem Betriebsjahre 1907/08 bei der Niederlausitzer Eisenbahn auf 100295,50 M. festgesetzt worden ist.

Halle a. Saale, den 22. Oktober 1908.

Der Königliche Eisenbahnkommissar.

Bekanntmachung des Landesdirektors der Provinz Brandenburg.

825. Nachdem die neue Landesirrenanstalt zu Teupitz fertiggestellt worden ist, werden die Aufnahmebezirke der Landesirrenanstalten des Provinzialverbandes von Brandenburg vom 1. Januar 1909 ab wie folgt festgesetzt:

Eberswalde

die Kreise: Niederbarnim, Oberbarnim, Angermünde, Prenzlau, Templin und aus dem Kreise Königsberg folgende auf dem linken Ufer der Oder gelegenen Ortschaften: Bralitz, Bienenwerder, Christiansaue, Neu-Cüstrinchen, Croustillier, Ferdinandshof, Friedrichshof, Alt- und Neu-Gliezen, Gabow, Güstebieser Loose, Herrenwiese, Hohenwutzen, Karlsbiese, Karlshof, Neu-Lietzegöricke, Neuenhagen, Neu-Ranft, Reetz und Zubehör, Alt-Reetz, Neu-Rüdnitz, Schiffmühle, Neu-Tornow, Alt- und Neu-Wustrow, Zäckericker Loose.

Sorau

die Kreise: Sorau, Cottbus Land und Stadt, Spremberg, Calau, Luckau, Lübben, Jüterbog-Luckenwalde, Beeskow-Storkow, Guben Land und Stadt, Crossen und Forst, Stadt.

Landsberg a. W.

die Kreise: Landsberg Land und Stadt, Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus, Lebus, Frankfurt, Stadt, Königsberg, (ausschließlich der der Landesirrenanstalt Eberswalde zugeschlagenen Ortschaften links der Oder), Soldin, Arnswalde, Friedeberg und Lichtenberg, Stadt.

Neu-Ruppin

die Kreise: Ruppin, Osthavelland, Westhavelland, Zauch-Belzig, Ostprignitz, Westprignitz, Spandau, Charlottenburg, Potsdam und Brandenburg.

Teupitz

die Kreise: Teltow, Rixdorf, Schöneberg und Wilmersdorf.

Für die I. und II. Verpflegungsklasse gehen die Aufnahmebezirke Landsberg auf Eberswalde und Neu-Ruppin auf Teupitz über.

Berlin W. 10, den 13. Oktober 1908.

Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. Oder.

826. Gemäß § 2 Abs. 1 der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. März 1907 (Reg.-Amtsblatt 1907 Stück 16) bestimme ich hiermit, daß diese Polizeiverordnung hinsichtlich der Aufhebung

1. der revidierten Feuerpolizei- und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg

vom 31. Oktober 1878 (Reg.-Amtsblatt 1879 außerordentliche Beilage zu Nr. 2),

2. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 1. Februar 1897, betreffend die Ergänzung der vorgenannten Feuerpolizei- und Löschordnung (Amtsbl. S. 61),
3. der Provinzial-Polizeiverordnung vom 22. Dezember 1885, betreffend die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Hilfeleistung bei auswärtigen Bränden (Regierungs-Amtsblatt 1886 S. 9)

für den Kreis Ost-Sternberg mit dem 15. November 1908 in Kraft tritt.

Frankfurt a. O., den 20. Oktober 1908.

(I B. 7492.) Der Regierungspräsident.

827. Herr Dr. **Cenon Solano** ist zum Generalkonsul der Republik Kolumbien für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 22. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung des Regierungs-Präsidenten zu Potsdam.

828. Zur Beseitigung der von der Ausmündung des Fürstenberger Sees in die Oder entstehenden Versandungen sind an dieser Stelle Baggerungen auszuführen. Sowohl durch die Versandung, als auch durch die angestellten Baggergeräte wird die Einfahrt in die Oder-Spree-Wasserstraße nicht unwesentlich verengt, so daß das Einfahren für Fahrzeuge ohne eigene Triebkraft oder ohne Schleppkraft schwierig ist.

Um den Schiffern die Möglichkeit zu geben, stets eine genügend starke Schleppkraft annehmen zu können, ist diesseits mit der Dampfergenossenschaft deutscher Strom- und Binnenschiffer, E. G. m. b. H., wegen Gestellung von Dampfern ein Vertrag abgeschlossen worden. Die Gesellschaft ist hiernach verpflichtet, stets Dampfer oder sonstige Kraftfahrzeuge in genügender Zahl bereit zu halten und jedes auf der Oder ankommende Fahrzeug auf Wunsch des Schiffers in den Kanal zu nachstehenden Sätzen einzuschleppen:

A. 1. Für Fahrzeuge bis zu 250 t Tragfähigkeit bis km 132 des äußeren Fürstenberger Sees . . . . . 1,50 M.
2. Für größere Fahrzeuge bis zu 400 t wie vor . . . . 2,00 „
3. Für Fahrzeuge über 400 t bis zur höchsten Tragfähigkeit wie vor . 3,00 „

B. 1. Für Fahrzeuge bis zu 250 t Tragfähigkeit von der Mündung bis zum Range bezw. inneren Fürstenberger See, bezw. bis zur Schleuse . . 2,50 „
2. Für größere Fahrzeuge bis zu 400 t, wie vor . . . . . . 3,50 „
3. Für Fahrzeuge über 400 t bis zur höchsten Tragfähigkeit wie vor . 4,50 „

Höhere Beträge dürfen nicht gefordert werden.

Die Reihenfolge, nach der die Fahrzeuge zum Einschleppen gelangen, bestimmt im Zweifelsfalle der Hafenaufseher, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Potsdam, den 13. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident
als Chef der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen.

(I B. 7695.)

829. Vom 15. Oktober d. Js. ab wird in Fürstenberg (Oder) für die Binnenschiffahrt eine Zweigstelle der Eichbehörde „Fürstenwalde" eingerichtet. Die Eichungen finden im inneren Fürstenberger See bei km 130,6 statt.

Der Hafenaufseher in Fürstenberg (Oder) ist mit der Vornahme von Eichungen und Eichprüfungen beauftragt worden. Die an die Schiffseichbehörde in Fürstenwalde zu richtenden Anträge auf Neueichungen und Eichprüfungen im Fürstenberger See sind durch die Hand des genannten Hafenaufsehers einzureichen.

Fürstenwalde, Spree, den 5. Oktober 1908.

Der Wasserbauinspektor.

Bekanntmachung des Reichs-Postamts.

830. In Asimmur (Marocco), zwischen Casablanca und Mazagan, ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpostdienst erstreckt.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 14. Oktober 1908.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Personal-Nachrichten.

831. Der Lehrer Albert **Wilke** ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Turnlehrer an dem Realprogymnasium in Forst (Lausitz) angestellt worden.

832. Der Kandidat des höheren Lehramtes Dr. Erich **Franke** ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Oberlehrer an dem Reformrealgymn[illegible] Forst (Lausitz) angestellt worden. [illegible]r zur Aus-

833. Der Zeichner **Dittmar** in Münster ist zum 1. Oktober d. Js. in das geodätisch-technische Bureau der Generalkommission in Frankfurt a. O. versetzt.

Vakante Lehrerstellen.

834. Kreis Friedeberg: Vordamm, 3. Lehrerstelle, G. 1000 M., sogleich zu besetzen. Kreis Cottbus: Heinersbrück, 2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 15. Oktober. Kreis Crossen: Straube, Lehrerstelle, G. 1100 M., A. 120, 1. Januar 1909. Kreis Landsberg: Kladow, 3. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. November. Kreis Lebus: Jakobsdorf, 2. Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. Januar 1909. Kreis Sorau: Gassen, Lehrerstelle, G. 1150 M., A. 130 M., M. 200 M., 1. Januar 1909. Kunzendorf, Lehrerstelle, G. 1000 M., 1. April 1909.

Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu richten.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.